

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.797.904

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8512/J-NR/2021

Wien, am 23. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. November 2021 unter der Nr. **8512/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzungsstand Beschluss zum Schutz von intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen vor medizinisch nicht notwendigen Eingriffen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche Maßnahmen haben Sie seit dem 16. Juni 2021 gesetzt, die fortan intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche vor medizinisch nicht notwendigen Eingriffen bzw. intergeschlechtlicher Genitalverstümmelung (engl. IGM) schützen?*

Zum Thema geschlechtsanpassenden Maßnahme an minderjährigen Personen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung finden laufend Gespräche in einer Arbeitsgruppe statt und die Arbeiten an Gesetzestexten werden fortgeführt.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Arbeitstreffen haben zu diesem Thema bereits stattgefunden und wer war daran beteiligt?*

Bislang haben sechs Sitzungen der Arbeitsgruppe stattgefunden, zuletzt am 5.11.2021. Teilgenommen haben unter anderem Vertreter:innen des Vereins Intergeschlechtlicher Menschen Österreich (VIM-Ö), des Netzwerks AGS, der Ärzteschaft, des BMSGPK, des BMJ und ein Gesundheitspsychologe.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *3. Welche Rechtslücken zum Thema Intergeschlechtlichkeit bzw. IGM haben Sie bislang identifiziert, in welchen Gesetzesmaterien finden sich diese Rechtslücken und wie sollen sie genau geschlossen werden?*
 - a. Waren Sie zu diesem Zweck bereits mit Interessensvertretungen wie z.B. dem Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich im Austausch und wenn ja, wie sah dieser Austausch aus?*
 - b. Waren Sie zu diesem Zweck bereits mit dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration im Austausch, an die sich die einstimmige Entschließung ebenfalls richtet und wenn ja, wann?*
- *4. Bis wann ist genau geplant, diese Rechtslücken zu schließen und somit den vollen gesetzlichen Schutz intergeschlechtlicher Kinder und Jugendlicher vor medizinisch nicht notwendigen Eingriffen und deren Folgen zu gewährleisten?*

Es ist geplant, im Zuge der geplanten Kindschaftsrechtsreform eine Regelung vorzuschlagen. Der einschlägige Erfahrungsaustausch findet im Rahmen der erwähnten Arbeitsgruppensitzungen statt.

Die Frage eines allfälligen strafrechtlichen Anpassungsbedarfs hängt von der Lösung medizin- und zivilrechtlicher Vorfragen ab.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

